



Unterkulm



Teufenthal



Oberkulm

Präventionskommission

**Umsetzungshilfe
für
Veranstaltungen
in den Gemeinden
Unterkulm,
Teufenthal,
Oberkulm**

Ausgabe 2013

Ziele und Umsetzung des Leitfadens

Dieser Leitfaden will

- dazu beitragen, negative Erscheinungen am Rande von Vereinsfesten, Abendunterhaltungen und anderen Veranstaltungen auf ein Minimum zu reduzieren.
- nicht mit Verboten, sondern mit Information und Hinweisen sowie durch das Festlegen von in allen drei Gemeinden geltenden Standards die Veranstalter in ihrer Arbeit unterstützen.

Der Unterkulmer Schulhausabwart

- ist dafür besorgt, dass das benötigte Informationsmaterial den Veranstalter/innen durch die bewilligende Behörde zur Verfügung gestellt wird.

Die Arbeitsgruppe Öffentlicher Raum / Freizeit

- koordiniert und fördert den Erfahrungsaustausch mit und unter den Vereinen und ergänzt oder revidiert bei Bedarf den Leitfaden.

Umsetzung des Leitfadens (Kontrollen):

- Die Einhaltung dieses Leitfadens unterliegt der Verantwortung der einzelnen Vereine oder Organisator/innen.
- Spezielle Kontrollen durch die Präventionskommission sind nicht vorgesehen. Es liegt auf der Hand, dass es im ureigensten Interesse jedes einzelnen Vereins liegt, den Leitfaden umzusetzen.
- Ausserdem
 - wird Nichteinhalten dieses Leitfadens schnell ersichtlich (z. B.: Abnahme Hauswart eventueller Schäden im und ums Areal, Polizeieinsätze, Augenzeugen usw.).
 - würde als Folge von mehreren negativen Vorfällen die Erteilung der Bewilligung zur Durchführung einer künftigen Veranstaltung erschwert.
 - behalten sich die Gemeinden und Schulbehörden der drei Gemeinden vor, in Rücksprache mit der Präventionskommission, Anträge und Bewilligungen zur Durchführung von Veranstaltungen abzulehnen.

Alkohol-Prävention (insbesondere für Jugendliche): Beachten der Jugendschutzbestimmungen

Eingangsbereich:

- Alterseinteilung mittels verschiedenfarbiger Kontrollbänder (Bezug beim zuständigen Hauswart)
- Plakate, die auf Altersbeschränkungen / Ausweispflicht hinweisen (Bezug beim zuständigen Hauswart)
- Genügend Personal (mind. 18 Jahre alt) für Eingangskontrolle, Betreuung der Kasse und für die Sicherheit aufbieten (bei kleineren Vereinen: genug früh andere Vereine um Unterstützung anfragen; Vereine helfen einander gegenseitig).
- Briefing Personal für Eingang / Kasse / Sicherheit vorbereiten und durchführen:
 - Konsequente Ausweiskontrolle durchführen (ID, Pass)
 - Angeheiterte Personen auf Fahrtüchtigkeit ansprechen

Service- und Barpersonal:

- Genügend Personal für Bar aufbieten (mind. 18 Jahre alt, Barerfahrung von Vorteil).
- Barverantwortlichen bestimmen. Dieser ist verantwortlich für
 - Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen
 - Briefing des Personals
- Unerfahrenen oder jugendlichen Barhilfen eine versierte erwachsene Person zur Seite stellen.
- Briefing Personal für Bar und Service vorbereiten und durchführen:
 - Gesetzliche Jugendschutzbestimmungen / Kontrollband
 - Ziele Suchtprävention
 - Umgang mit Jugendlichen klären, die keinen Alkohol trinken dürfen
 - Jugendliche bei der Wahl von nichtalkoholischen Getränken unterstützen
 - Keinen Alkoholausschank an Angetrunkene
- Personal frühzeitig zum Briefing aufbieten.
- Wer arbeitet, trinkt keinen Alkohol!

Angebot im Barbereich:

- Attraktives Angebot von alkoholfreien Getränken:
 - geschmacklich, visuell und preislich
 - Gläser, nicht Becher
 - Informationen zu alkoholfreien Bars:
www.bluecocktailbar.ch;
aargau-luzern@bluecocktailbar.ch
- Keine Werbung für alkoholische Getränke oder Sponsoring durch Anbieter alkoholischer Getränke
- Getränke mit niedrigem Alkoholgehalt anbieten
- Sitzgelegenheiten anbieten (im Sitzen wird in der Regel weniger schnell getrunken)
- Essen anbieten (wer auf leeren Magen trinkt, wird schneller betrunken): Salzstangen, Nüssli, Chips usw.
- Flyer und Alkoholmessscheiben auflegen

Unfallprävention:

- Auf öffentliche Verkehrsmittel hinweisen (Star-Liner), Fahrplan beim Ausgang gut sichtbar aufhängen
- Shuttleservice / Taxi-Service vor Ort anbieten
- Nez Rouge (nur im Dezember):
www.aaraeusigsundstadt.ch

Sicherheit allgemein: Umgang mit angetrunkenen und gewaltbereiten Personen in geschlossenen Gebäuden

Eingangs- und Barbereich:

- Genügend Personal (mind. 18 Jahre alt) für Sicherheit aufbieten (bei kleineren Vereinen: genug früh andere Vereine um Unterstützung anfragen; Vereine helfen einander gegenseitig)
- Bis zum Schluss der Veranstaltung eine Eingangskontrolle aufrechterhalten, die
 - eine Alterskontrolle durchführt (Personalausweis kontrollieren);
 - ein eventuelles Areal- bzw. Hausverbot überwacht und durchsetzt;

- eine Deponiestelle für Glas einrichtet: Glas wird von Gästen beim Hinausgehen im Eingangsbereich deponiert (kein Glas darf aus den Räumlichkeiten hinausgenommen werden).
- Einlass nicht kategorisch verweigern
- Sicherheits- und Kassenpersonal über Areal- und Hausverbote informieren. Die Verbote werden vom Areal- bzw. Hallenvermieter dem Hauswart weitergeleitet. Der Hauswart informiert den Veranstalter.
- Vorfälle mit auffälligen Personen oder Gruppen sind auch ohne erfolgten Polizeieinsatz vom Veranstalter dem Vermieter zu melden (Gemeindekanzlei oder Schulsekretariat).
- Wichtig ist auch ein gemeindeübergreifender Austausch über Erfahrungen bei Veranstaltungen.
- Aufmerksamkeit im Anlass- und Barbereich. Schlichtend einwirken bei vorgerückter Stunde und erhöhtem Alkoholpegel, bei verbalen Auseinandersetzungen von Einzelnen und vor allem bei Gruppierungen. Ruhige und dennoch aufmerksame Präsenz markieren.

Umgebung:

- Genügend Personal (mind. 18 Jahre alt) für Sicherheit aufbieten
- Umgebung der Veranstaltung in unregelmässigen Abständen durch Patrouillen beobachten.
- Ruhig das Gespräch mit Suchtmittelkonsumenten, Randalierern oder Abfallverursachern suchen. Grenzen aufzeigen, in Ruhe stehen bleiben, bis sich die Situation klärt und sich dabei nicht auf Diskussionen einlassen.
- Aufmerksamkeit und Präsenz bei der Entstehung grösserer Gruppierungen
- Massnahmen: Ausweiskontrolle / Wegweisung nur über Sicherheitsdienst oder Polizei möglich
- Bei Unsicherheiten frühzeitig (mindestens 4 Wochen vor der Veranstaltung) die Veranstaltung bei der Regionalpolizei anmelden.

Gewaltbereite Personen:

- Nicht provozieren und sich nicht provozieren lassen
- Personen ruhig ansprechen und auf die geltenden Spielregeln hinweisen.
- Unauffällig verhalten, beobachten, Präsenz markieren.
- Wenn sich Aggressionen aufbauen, die sich nicht beruhigen lassen (besonders wenn Gruppen ab ca. 10 Personen involviert sind), Sicherheitsdienst oder Polizei alarmieren (Rufnummer 117).

Betrunkene Personen:

- An angetrunkene Personen keinen weiteren Alkohol ausgeben. Versuchen, etwas alkoholfreies anzubieten oder humorvoll auf eine (Alkohol)-Pause aufmerksam machen wie z. B.: „Wie wär's mit etwas essen?“
- Angetrunkene Personen mit ruhiger Stimme ansprechen, auffordern sich hinzusetzen und Taxi oder andere Person organisieren, die die betrunkene Person nach Hause fährt.
- Falls nötig (z.B. wenn die Person nicht mehr ansprechbar ist), Sanität benachrichtigen (Rufnummer 144). Person zudecken, um sie gegen Unterkühlung zu schützen.

*Präventionskommission der
Gemeinden Unterkulm, Teufenthal, Oberkulm*

Beilage

Checkliste „Planung von Veranstaltungen“